

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 284.

Dienstag den 11. October.

1870.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,

die aus Frankreich ausgewiesenen deutschen Arbeiter betreffend.

Nach einer Mittheilung des Bundeskanzleramtes zu Berlin ist in Sonderheit die Handelskammer zu Köln a. Rh. durch die ihr von deutschen Arbeitgebern, und zwar insbesondere von Vertretern der metallurgischen Industrie und der Maschinenfabrikation, von Buchdruckern und Lithographen, sowie von Fabrikanten von Bekleidungsgegenständen und Militairrequisiten (in Holz und Leder), zugegangenen zahlreichen Arbeitsanerbietungen in den Stand gesetzt, den aus Frankreich ausgewiesenen deutschen Arbeitern auf briefliche, mit genauer Angabe ihrer bisherigen Beschäftigung und ihres dormaligen Aufenthaltsortes und ihrer Adresse verbundenen Anfragen derselben durch Mittheilung entsprechender Adressen von Arbeitgebern dazu behülflich zu sein, sich ein anderweitiges Erwerbunterkommen zu verschaffen. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an alle Amtshauptmannschaften, Gerichtsamter und Communalbehörden die Anweisung, die ihnen im geschäftlichen Verkehr vorkommenden deutschen Arbeiter der obgedachten Kategorie auf die der Handelskammer zu Köln eröffnete Fügigkeit der Arbeitsnachweisung noch besonders aufmerksam zu machen, und denselben bei Benutzung dieses Ausweges thunlichst beiräthig zu sein. Zugleich ergeht aber auch an alle Arbeitgeber die Aufforderung, der Handelskammer zu Köln ihren etwaigen Bedarf an Arbeitern unter genauer Bezeichnung der Arbeitsgattung, so weit dies in Folge der von der genannten Handelskammer erlassenen Aufforderungen dazu noch nicht geschehen sein sollte, alsbald brieflich mitzutheilen.

Dresden, den 6. October 1870.

Für den Minister: Dr. Weinlig.

Bursch.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betr.

Den 1. October d. J. sind die für den II. halbjährigen Termin fälligen Brandversicherungsbeiträge mit zwei Pfennigen von der Beitragseinheit, laut Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 18. März v. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt 1869, S. 34) zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom 1. October d. J. ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. September 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Rothe.

Bekanntmachung.

Um die Buch- und Rechnungsführung unserer Gasanstalt über das an den Privatconsum abgegebene Gas mit den, nach Anordnung der Norddeutschen Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, einzuführenden Maassen, deren Anwendung schon jetzt nachgelassen ist, möglichst bald in Einklang zu bringen und die aus gleichen Grunde höchst wünschenswerthe rasche Umwandlung der Gaszähler auf das Metermaß ohne zu schwere Belastung der Consumenten thunlichst zu fördern, haben wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen:

- 1) Allen Privatconsumenten, welche sich Sirey'scher Gaszähler bedienen und dieselben bis zum 31. December 1872 der Gasanstalt zur Umwandlung auf das Metermaß übergeben, wird die Hälfte der Umwandlungskosten aus der Casse der Gasanstalt gewährt, und
- 2) sofort nach Aufstellung der auf das Metermaß eingerichteten Gaszähler wird den betreffenden Consumenten das Gas zum Preise von 22 Pfennigen für das Kubikmeter (anstatt 22¹⁰/₁₀₀₀ Pf.) berechnet.

Leipzig, den 6. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner.

Bekanntmachung.

Am 1. November d. J. kommt die Stelle eines städtischen Assistentenarztes im hiesigen Jacobshospitale zur Erledigung. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 200 Thalern neben freier Station verbunden ist, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 24. October d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, am 10. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner.

Bekanntmachung.

Das auf den Abbruch versteigerte Haus Münzgasse Nr. 13 ist dem Höchstbietenden zugeschlagen worden und werden daher die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 7. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Crutti.

Thüringische Eisenbahn.

Leipzig, 10. October. Der soeben erschienene Jahresbericht des Directoriums der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft auf das Jahr 1869 gedenkt im Eingange der Vollendung der Bauarbeiten auf der Gotha-Teisfeldler Bahn (deren specielle Beschreibung dem nächsten Jahresbericht einverleibt werden soll), in welchem der im Bau befindlichen Sera-Müchster Bahn, deren Betriebsfähigkeit bis jetzt noch nicht zu übersehen ist, und endlich auch der Leipzig-Pogau-Teisfelder Bahn. Es wird bezüglich der letztern erwähnt, daß die im vorjährigen Bericht erwähnten,

inzwischen ausgeführten Arbeiten zur Ermittlung einer an der Stadt Zwenkau möglichst nahe vorüberführenden Linie den erhofften Anlaß zu einer befriedigenden Lösung der deshalb von der sächsischen Staatsregierung aufgestellten Frage geboten habe, und daß nunmehr unterm 27. April d. J. der Direction die Concession zur Ausführung der Bahn ohne besondere beschränkende Bedingungen erteilt und alsbald mit der Anfertigung der specielleu Vorarbeiten begonnen worden sei. Bei letzteren handle es sich zugleich um die Erörterung vielfacher Anträge von Gemeindefürsorge und einzelnen Grundbesitzern, welche theils die Anlage von Haltestellen an den zahlreichen stark bevölkerten Ortlichkeiten,